

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2018

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 188/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit

Gemäß § 40 i.V.m. § 54 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gilt für die Ratsmitglieder die Verschwiegenheitspflicht. Danach haben die Ratsmitglieder über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren.

Wer die Pflichten aus § 40 Abs. 1 NKomVG vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann. Ein Bruch der Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungen, der nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Über die Einleitung des Verfahrens entscheidet gem. § 39 Abs. 2 S. 4 NKomVG bei Ratsmitgliedern der Rat. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Darüber hinaus kann der Rat durch einen missbilligenden Beschluss einen Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit feststellen, ohne ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz einzuleiten.

Der Ratsherr und Beigeordnete Herr Andreas Behrens hat am 05.06.2018 an der Sitzung des Verwaltungsausschusses teilgenommen. Hierbei wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass es aus Sicht der Verwaltung auf Basis der sogen. Seveso III-Richtlinie nicht sinnvoll sei, den Ingenieursauftrag in einer Größenordnung von 300.000 Euro auszulösen, da nicht rechtssicher festgestellt werden könnte, ob ein solches Vorhaben tatsächlich dort realisierbar sei, woraufhin der entsprechende Punkt einstimmig von der Tagesordnung genommen wurde. In der Sitzung hat der Bürgermeister, Bernd Beushausen, die anwesenden Mitglieder mehrfach, gerade was diesen Punkt angeht, auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung hingewiesen. Insbesondere deshalb, da noch abschließende Gespräche mit der Firma SAPPI zu führen seien.

Der Beigeordnete und Ratsherr Andreas Behrens hat am gleichen Abend im Rahmen eines Stammtisches des Kegelclubs der „Schwarzen Schweine“, der auf der Terrasse der Gastronomie „Alt-Alfeld“, die voll besetzt war, stattfand, sinngemäß verlautbart, dass sich die Angelegenheit „Alte Post“ im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines dortigen Kindergartens erledigt hätte und man in ca. 14 Tagen lesen könnte, warum dies der Fall sei.

Mithin hat Herr Behrens den Inhalt bzw. die Begründung zumindest aber das Ergebnis der Behandlung dieses Punktes in der nichtöffentlichen Sitzung in der Öffentlichkeit noch am Tage der Sitzung weitergegeben. In einem Telefonat am Freitag, den 08.06.2018 am frühen Nachmittag hat Herr Behrens die beschriebene Handlung vom 05.06.2018 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) auf Vorhalt eingeräumt.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Ratsherr und Beigeordnete Andreas Behrens mithin grob fahrlässig gegen die Pflicht der Amtsverschwiegenheit verstoßen haben.

Herr Behrens ist zu diesem Verfahren angehört worden und hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten.

Die schriftliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes des Beigeordneten vom 18.10.2018 ist als Anlage beigefügt.

Es wird um Beratung und gegebenenfalls um Beschlussfassung gebeten.